

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa
vom 14. Juni 2018
– Drucksache 16/4270**

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Schutz des Haushalts der Union im Falle von generellen Mängeln in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip in den Mitgliedstaaten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 14. Juni 2018
– Drucksache 16/4270 – Kenntnis zu nehmen.

11. 07. 2018

Der Berichterstatter:

Peter Hofelich

Der Vorsitzende:

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung Drucksache 16/4270 in seiner 19. Sitzung am 11. Juli 2018.

Abg. Dr. Heiner Merz AfD trug vor, die AfD-Fraktion lehne den Verordnungsvorschlag ab, weil sie Bedenken im Hinblick auf das Rechtsstaatsprinzip und das Prinzip der Gewaltenteilung habe. Nach dem vorliegenden Vorschlag würde die Kommission Rechtsbrüche feststellen. Normalerweise sei jedoch jeder Staat, in dem Rechtsbrüche festgestellt würden, verpflichtet, diese auch zu beheben und nicht nur zur Kenntnis zu nehmen. Die EU würde Sanktionen aussprechen, nicht aber die Rechtsstaatlichkeit wiederherstellen.

Überdies sei hier seines Erachtens der Willkür Tür und Tor geöffnet. Der Ermessensspielraum der EU im Hinblick auf das Ergreifen von Sanktionen sei sehr groß.

Des Weiteren werde seines Erachtens die Gewaltenteilung ausgehebelt. Ein Rechtsbruch oder ein Bruch gegen Vereinbarungen müsste von einem Gericht festgestellt werden, beispielsweise vom EuGH. Doch das werde hier nicht gemacht. Denn die Kommission maße sich an, nicht mehr exekutiv zu sein – die Legislative nehme

Ausgegeben: 16. 08. 2018

1

sie ohnehin schon für sich in Anspruch –, sondern hier auch noch die Jurisdiktion auszuüben. Das sei wider jegliche Rechtsstaatsauffassung. Daher lehne die AfD-Fraktion den Verordnungsvorschlag entschieden ab.

Abg. Alexander Maier GRÜNE legte dar, die von seinem Vorredner gewünschte Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit wäre zwar schön, sei aber nicht möglich. Denn hier handle es sich um souveräne Staaten. Wenn in einem Mitgliedsstaat wie beispielsweise Polen das Rechtssystem ausgehebelt werde, könne die EU nicht ohne Weiteres für Abhilfe sorgen.

Die EU verfüge bereits jetzt über Möglichkeiten zur Sanktionierung. So könne beispielsweise darüber nachgedacht werden, Polen das Stimmrecht zu entziehen. Das habe jedoch dazu geführt, dass sich mittlerweile die baltischen Staaten auf die Seite Polens schlugen. Dadurch werde eine Spaltung in zwei Lager innerhalb der EU eher noch verstärkt.

Deshalb begrüße er, dass es künftig möglich sein solle, die Auszahlung von EU-Finanzmitteln an die Einhaltung von Rechtsstaatlichkeit zu knüpfen. Dabei sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die Aussetzung der EU-Finanzmittel in den einzelnen Nationalstaaten am Ende nicht zulasten der Regionen gehe.

Abg. Peter Hofelich SPD brachte vor, als Politiker, der in seinem Wahlkreis das Ohr am Volk habe, meine er, dass der Vorschlag von weiten Teilen des Volkes befürwortet werde. Auch das sei ein Grund, weshalb die SPD-Fraktion diesen Vorschlag begrüße.

Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP schloss sich im Wesentlichen den Ausführungen seiner beiden Vorredner an und ergänzte, es treffe mitnichten zu, dass der Verordnungsvorschlag dem Rechtsstaatsprinzip widerspreche. Die Kommission unterbreite dem Rat einen Vorschlag. Daraufhin stimme der Rat mit qualifizierter Mehrheit darüber ab, ob Sanktionen ausgesprochen würden. Die Maßnahmen würden daher in einem ganz normalen Vorgang mit Mehrheitsvotum beschlossen.

Abg. Dr. Heiner Merz AfD hielt dagegen, die Kommission sei nicht demokratisch gewählt. Er fuhr fort, dass sich die Kommission hier anmaße, über die Rechtsstaatlichkeit zu befinden, sei durchaus umstritten. Wie schon gesagt worden sei, schlössen sich inzwischen die baltischen Staaten – auch andere – der Haltung Polens an. Auch diese hätten ein Recht empfinden. Das widerspreche offensichtlich dem hier vorherrschenden. Möglicherweise müsste hier das Gericht Recht sprechen, welche subjektive Meinung zur Rechtsstaatlichkeit eigentlich die richtige sei.

Es gebe Ausarbeitungen, wonach das polnische Rechtssystem immer noch in Teilen demokratischer sei als das deutsche. Diese könne er den Ausschussmitgliedern gern zukommen lassen. Die polnischen Richter des Höchsten Gerichts seien unabhängig gewählt, in Deutschland nicht. Die Rechtsstaatlichkeit in Polen werde von manchen subjektiv beurteilt. Andere hielten wiederum das polnische Rechtssystem für korrekter, rechtsstaatlicher als das deutsche.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/4270 Kenntnis zu nehmen.

09. 08. 2018

Hofelich